Insolvenzbekanntmachung

Datum: 04.01.2024
Gericht: Amtsgericht Aachen
Betreff: Sicherungsmaßnahmen
Unternehmen: Fegers Verwaltungs-GmbH

Amtsgericht Aachen, Aktenzeichen: 91 IN 263/23

In dem Insolvenzeröffnungsverfahren über das Vermögen

der im Handelsregister des Amtsgerichts Aachen unter HRB 8883 eingetragenen Fegers Verwaltungs-GmbH, F.-W. Raiffeisenstr. 33, 52531 Übach-Palenberg, gesetzlich vertreten durch die Geschäftsführerinnen [redacted], und [redacted],

Geschäftszweig: Beteiligung an anderen Gesellschaften

ist am 02.01.2024, um 17:27 Uhr angeordnet worden (§§ 21, 22 InsO):
Zum vorläufigen Insolvenzverwalter wird Rechtsanwalt Frank Graaf, Augustastr. 91, 52070 Aachen bestellt.
Verfügungen der Schuldnerin über Gegenstände ihres Vermögens sind nur noch mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam (§ 21 Abs. 2 Nr. 2 2. Alt. InsO).
Den Schuldnern der Schuldnerin (Drittschuldnern) wird verboten, an die Schuldnerin zu zahlen. Der vorläufige Insolvenzverwalter wird ermächtigt, Bankguthaben und sonstige Forderungen der Schuldnerin einzuziehen sowie eingehende Gelder entgegenzunehmen. Die Drittschuldner werden aufgefordert, nur noch unter Beachtung dieser Anordnung zu leisten (§ 23 Abs. 1 Satz 3 InsO).
Maßnahmen der Zwangsvollstreckung einschließlich der Vollziehung eines Arrests oder einer einstweiligen Verfügung gegen die Schuldnerin werden untersagt, soweit nicht unbewegliche Gegenstände betroffen sind; bereits begonnene Maßnahmen werden einstweilen eingestellt (§ 21 Abs. 2 Nr. 3 InsO).

91 IN 263/23
Amtsgericht Aachen, 02.01.2024